

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **9. Dezember 2021**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Roman **BRUNGRABER** als Vorsitzender.
- | | |
|---|--------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Klambauer Karin |
| 3. Aufreiter Johannes | 15. DI Lengauer Günter |
| 4. Bartenberger Maria | 16. Maureder Mario |
| 5. Böttcher Emil | 17. Reindl Herbert |
| 6. Böttcher Florian | 18. Roßgatterer Herbert |
| 7. Dorninger Elfriede | 19. Roßgatterer Regina |
| 8. Eder Lukas | 20. Rudlstorfer Andreas |
| 9. Ing. Eder Martin | 21. Tscholl Manfred |
| 10. Ing. Freudenthaler Irmgard | 22. |
| 11. Freudenthaler Wolfgang | 23. |
| 12. Hackl Sigrid | 24. |
| 13. Hütter Rudolf | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Penz Florian | für Bergsmann Martin |
| Prieschl Karl | für Freudenthaler Christian |
| Böttcher Lukas | für Böttcher Gabriele |
| Höller-Prantner Jürgen | für Kainmüller Romana |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- Bergsmann** Martin
- Freudenthaler** Christian
- Böttcher** Gabriele
- Kainmüller** Romana

entschuldigte Ersatzmitglieder:

- siehe Rückseite
-
- unentschuldigt:
-

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

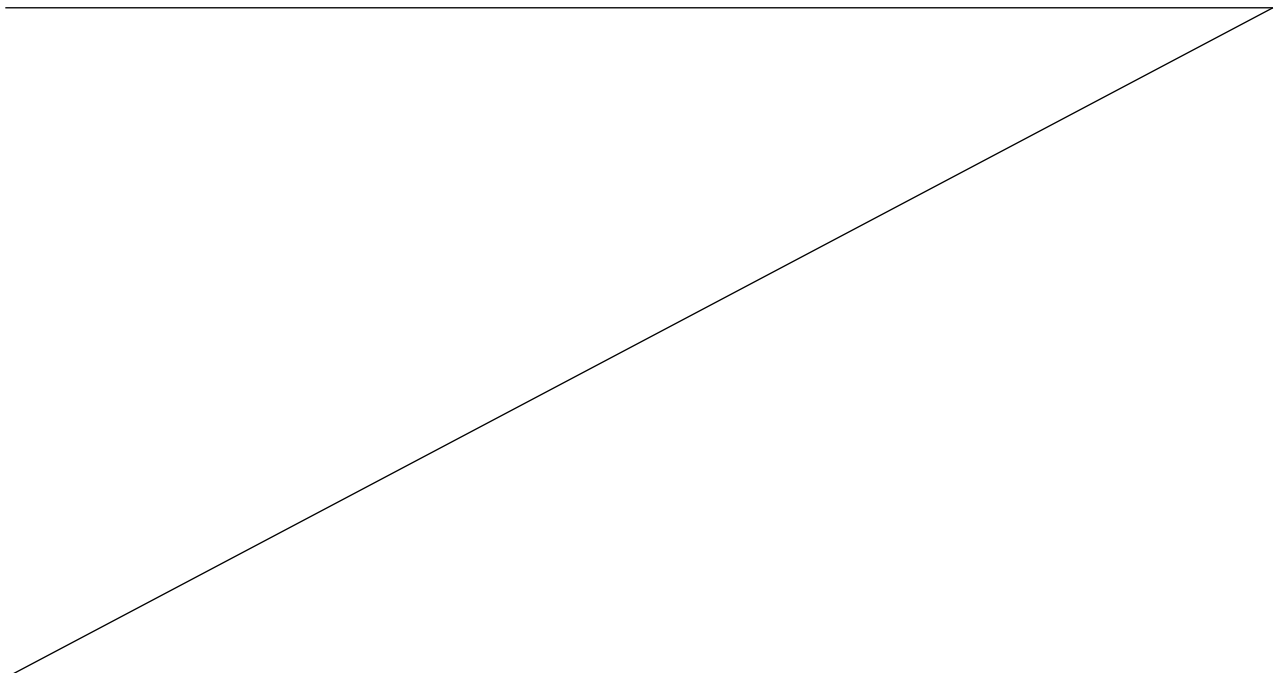
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 1. Dezember 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die konstituierende Sitzung vom 28. Oktober 2021 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
Der Vorsitzende erinnert an die Bestimmungen des § 54 der novellierten Gemeindeordnung und dass jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion die Verhandlungsschrift übermittelt wurde.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Martin Bergsmann und Christian Freudenthaler haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Florian Penz und Karl Prieschl erschienen. Von der Grünen-Fraktion hat sich Gabriele Böttcher entschuldigt, für sie ist Lukas Böttcher anwesend. Von der FPÖ-Fraktion hat sich Romana Kainmüller entschuldigt, für sie ist Jürgen Höller-Prantner anwesend.

Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der Funktionsperiode zu leisten. Die GR-Mitglieder Florian Böttcher und Manfred Tscholl sowie die GR-Ersatzmitglieder Florian Penz und Lukas Böttcher nehmen heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und sind daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind zwei Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020:

Beschluss des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes betreffend die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 für die Projekte

- a) „Straßenbau KIESENHOFER – Sanierungsmaßnahmen“
- b) „Brücke FELDAIST/TANZWIESE – Sanierungsmaßnahmen“

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GV-Mitglied Herbert Ahorner, dass der Gemeinderat die Nutzung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 in der Höhe von insgesamt € 293.746,04 für Straßenbauprojekte sowie für die Finanzierung des neuen Kabinengebäudes im Sport- und Freizeitpark beschlossen hat. Gemäß den Richtlinien des Oö. Gemeindepakets 2020 wird für bestimmte Zwecke ein Zuschlag von 50 % zu den KIG-Mitteln als BZ-Sonderzuschuss gewährt. Die Beantragung eines Sonderzuschusses für diese Projekte erfolgt mit einem Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln nach schriftlicher Zusage des Bundes über die Höhe der Bundesmittel gemäß KIG 2020. Die Gewährung und Flüssigmachung des Sonderzuschusses erfolgt im Zuge der Genehmigung des Finanzierungsplanes. Von der IKD wurden nun für den Gemeindestraßenbau und die Brücke Tanzwiese die Finanzierungsdarstellungen übermittelt, welche heute formell vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden müssen.

Zu a)

Der Berichterstatter informiert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 20. Oktober 2020 bzw. am 25. März 2021 mit dem Beschluss des Gemeindestraßenbauprogramms auch die Sanierung der Kiesenhoferstraße auf der Grundlage der Sonderfinanzierung durch KIG bzw. dem Oö. Gemeindepaket 2020 beschlossen hat. Das Gemeindestraßenbauprogramm 2021 ist zwischenzeitlich zur Gänze abgeschlossen und wie beschlossen realisiert worden.

Wie erwähnt wurde nach Zusicherung der KIG-Mittel des Bundes um den BZ-Sonderzuschuss angesucht. Die mit Schreiben vom 2.11.2020 übermittelte Finanzierungsdarstellung lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Interessentenbeitrag	40.901	40.901
BMF KIG 2020	49.000	49.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	8.099	8.099
Summe in Euro	98.000	98.000

Die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 8.099 Euro wurden bereits überwiesen. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes betreffend die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen der BZ-Sonderfinanzierung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 für das Projekt „Straßenbau KIESENHOFER – Sanierungsmaßnahmen“ zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Der Berichterstatter informiert weiters, dass der Gemeinderat bereits am 10. September 2020 den Finanzierungsplanentwurf für das Projekt „Brücke Feldaist/Tanzwiese“ beschlossen hat. Darin waren bereits die KIG Mittel sowie der Sonderzuschuss des Oö. Gemeindepakets aus BZ-Mitteln (50 %-Zuschlag zu den Bundesmitteln gemäß KIG 2020) enthalten.

Auf dieser Grundlage wurde um den BZ-Sonderzuschuss angesucht, welcher nun mit der Übermittlung der Finanzierungsdarstellung am 13.9.2021 gewährt wurde. Die übermittelte Finanzierungsdarstellung lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Interessentenbeitrag	11.500	11.500
BMF KIG 2020	23.000	23.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	11.500	11.500
Summe in Euro	46.000	46.000

Die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 11.500 Euro wurden bereits im September überwiesen. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan bzw. die Finanzierungsdarstellung des Landes betreffend die Gewährung von Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 für das Projekt „Brücke FELDAIST/TANZWIESE – Sanierungsmaßnahmen“ zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kosten mit der Stadtgemeinde Freistadt je zur Hälfte aufgeteilt wurden, die Gesamtkosten haben 92.000 Euro betragen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

- a) Information über den aktuellen Stand des Betriebsansiedlungsprojektes der Fa. Rekord-Fenster in Edlau
- b) Abgabe einer Stellungnahme zur Mitteilung von Versagungsgründen des Landes und neuerlicher Beschluss der Flächenwidmungsplanänderungen betreffend die Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren 3.03 und 3.06 – Bogensportparcours in Siegelsdorf und Grensberg

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GV-Mitglied DI Günter Lengauer, dass am 23. November 2021 wieder ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Fa. Rekord-Fenster Hannes Aigner stattfand, in dem über den aktuellen Stand der Projektentwicklung informiert und auch ein erster Planungsentwurf präsentiert wurde.

Verkehrsplanung:

Der Planer DI. Pfarrhofer hat Anfang November die aktualisierte Vorstudie für den Linksabbiegestreifen und die Gemeindestraßen übermittelt. Darin sind auch die Anregungen und Forderungen der Fa. Dach + Wand sowie der Feuerwehr hinsichtlich der Leitschiene enthalten.

Grunderwerb durch Rekord Fenster

Die Kaufvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern wurden mündlich fixiert. Die Kaufverträge werden derzeit beim Notar erstellt und sollen zeitnah abgeschlossen werden.

Vermessung:

DI Withalm hat die Grundstücksvermessung im Auftrag der Fa. Rekord Fenster durchgeführt. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung der Kaufverträge. Für die Straßenplanung hat die Gemeinde die Durchführung der Gelände-/Höhenaufnahme beauftragt. Diese liegt bereits vor und wurde an den Straßenplaner DI. Pfarrhofer (KSM) als Grundlage für die Erstellung der Straßenplanung übermittelt.

Gebäudeplanung:

Der erste Entwurf für die Gebäudeplanung wurde präsentiert. Dieser zeigt straßenseitig ein zweigeschoßiges Gebäude mit Schauraum und darüberliegenden Büros. Die Gebäudehöhe beträgt insgesamt 9 Meter. Nach den Personalräumen schließt an das Kopfgebäude die Fertigungshalle an. Die Gesamtgröße des Gebäudes wird eine Länge von 105 Meter und eine Breite von 50 Meter (inklusive auskragende Überdachung) haben. Der Baubeginn ist noch im Frühjahr geplant, damit das Projekt Anfang Dezember fertig gestellt werden kann.

Baulandwidmung:

Für die Montagehalle ist eine Mindestbreite von 40 Meter notwendig. Vom ostseitig vorgeschriebenen Grünzug muss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auch ein 3 Meter Abstand eingehalten werden, obwohl dieser keine Grundgrenze ist. Damit verbleibt eine maximale Durchfahrtsbreite an der Westseite von ca. 6,5 Meter bis zum Vordach. Damit ein fließender Begegnungsverkehr möglich ist, wurde eine Verringerung des Abstandes zum Grünzug in Richtung Osten begehrt. Nun muss mit der Abteilung Raumordnung des Landes geklärt werden, ob die geringfügige Planänderung noch möglich ist. Damit wäre eine rasche Widmungsgenehmigung bis Ende Jänner möglich, womit eine Bauplatz- bzw. Baubewilligung bis Ende Februar realistisch wäre.

Die Fa. Rekord Fenster ersuchte auch um Prüfung, ob ein Bebauungsplan zum Entfall des Abstandes zum Grünstreifen möglich ist, da die Grund- und Bauplatzgrenzen schon vermessen sind und diese für die Bauplatzbewilligung bindend sind. DI. Graser (Abt. Raumordnung) war bisher wegen seiner Tätigkeit im COVID-19-Krisenstab nicht erreichbar.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Information über den aktuellen Stand des Betriebsansiedlungsprojektes der Fa. Rekord Fenster in Edlau zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass heute der endgültige Flächenwidmungsplan beschlossen werden sollte. Wie erwähnt sind noch offene Fragen hinsichtlich der möglichen Bebauung zu klären. Deshalb soll die erwähnte Prüfung hinsichtlich eines Bebauungsplanes erfolgen.

GR Hütter fragt an, wie es mit der Vorschreibung der Aufforstung aussieht. Der Vorsitzende erwähnt, dass rund 900 m² Ersatzaufforstung im Gemeindegebiet Lasberg erforderlich ist und noch eine geeignete Aufforstungsfläche gesucht wird.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert das GV-Mitglied Lengauer, dass der Gemeinderat am 25. März 2021 die Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.03 und des ÖEK 2.02 bzw. Nr. 3.06 und des ÖEK 2.03 für die Widmung der Bogensportparcours in Siegeldorf und Grensberg beschlossen hat. Danach wurden diese Änderungsakte im April dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt. Dazu sind im Herbst nun die Stellungnahmen des Landes eingelangt, zu denen heute der Gemeinderat seine Ansicht äußern soll. Zur besseren Übersichtlichkeit sollen die beiden Verfahren getrennt nacheinander behandelt werden.

Zur FWP-Änderung Nr. 3.03 bzw. ÖEK-Änderung 2.03 (Siegeldorf):

Anstatt einer positiven Genehmigung wurden vom Land OÖ per Schreiben vom 5. August 2021 Versagungsgründe mitgeteilt. Folgende Gründe würden laut dem Schreiben der Abteilung Raumordnung zur Versagung des Änderungsplanes führen:

- Negative Auswirkung – Waldflächenentzug - Summenwirkung (mit weiterer Anlage in Grensberg) im Hinblick auf Entzug von Waldflächen für störungsempfindliche Tierarten sind zu berücksichtigen.
- Im Hinblick auf Natur- u. Landschaftsschutz werden schwer zugängliche Bereiche erschlossen, womit die örtliche Tierwelt gestört und die „Schluchtstrecke“ der Feistritz entwertet wird.
- Eine erhöhte Frequenz an Besuchern bedeutet eine Verschlechterung der Lebensraumqualität für störungsempfindliche Tierarten.
- Naturschutzfachlich wird empfohlen, diese Bogensportanlage der Ausweisung (1 Bogensportanlage in der Gemeinde) vorzuziehen, da dieser Parcours in einem doch deutlich höher frequentierten Bereich als die im Verfahren befindliche Widmung Nr. 3.06 (Grensberg) liegt.
- Das geforderte Gutachten zur sicherheitstechnischen Eignung liegt noch nicht vor.
- Es liegen keine Aussagen vor, ob der Einstieg (Einschießplatz) nicht doch im Süden der Planungsfläche situiert werden kann (Synergieeffekte Bahnhofsbereich-Anbindung öffentliches Verkehrsnetz).
- Die Pläne entsprechen nicht der geltenden Planzeichenverordnung (entsprechendes Planzeichen mit entspr. Index ist heranzuziehen).
- Eine Rodungsbewilligung seitens der Forstwirtschaftsinspektion ist erforderlich.

Zu diesen Versagungsgründen sind folgende Erledigungen erfolgt:

Vom Ortsplaner wurde der Plan an die aktuelle Planzeichenverordnung angepasst und diese mit Index im Plan eingearbeitet. Zudem hat der Ortsplaner eine Stellungnahme abgegeben, in welcher dieser ebenfalls bestätigt, dass ein sicherheitstechnisches Gutachten zu erstellen, die Summenwirkung mit dem weiteren Parcours in Grensberg zu berücksichtigen (begründen) und eine Aussage des Widmungswerbers hinsichtlich der Erschließung und des Einschießplatzes erforderlich ist.

Die Mitteilung von Versagungsgründen wurde dem Widmungswerber zur Kenntnis gebracht. Herr Kerschbaummayr hat dazu mit Schreiben vom 27.10.2021 mitgeteilt, dass die vorgeschlagene Verlegung des Einschießplatzes in der Nähe der Haltestelle aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist, weil

- kein Gebäude vorhanden ist (Bogenausrüstung kann nicht im Freien gelagert werden,...),
- ein neues Gelände geschaffen bzw. gewidmet werden müsste und
- ein Einschießplatz in diesem Bereich nicht beaufsichtigt wäre.

Der Einschießplatz in der Nähe der Liegenschaft Siegeldorf 10 ist aus folgenden Gründen bestens geeignet:

- Die erforderlichen versperrbaren Räumlichkeiten für die Leihhausrüstung sind vorhanden.
- Der Schussplatz ist einsehbar und kontrollierbar.
- Die Parkplätze sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden.
- Personen, die mittels ÖBB (Bahn/Bus) anreisen, können am Gehweg entlang der Landesstraße die Bogensportanlage in einer Gehzeit von 10 min erreichen.

Laut Feststellung des Widmungswerbers ist keine erhöhte Störung der Lebensraumqualität zu erwarten, da durch das Areal ohnedies ein Wanderweg führt. Daher sollte hier keine nachteilige Veränderung des Lebensraumes für Tiere und die Natur eintreten. Der Gemeinderat kann diese Stellungnahme des Bauwerbers sicherlich bestätigen.

Zur FWP-Änderung Nr. 3.06 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.03 (Grensberg):

Laut Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 5. August 2021 würden folgende Gründe der befassten Fachabteilungen des Landes OÖ zur Versagung des Änderungsplanes führen:

- Mit der Summenwirkung der beiden Bogensportanlagen in einem äußerst wenig vorbelasteten Gebiet ist mit negativen Auswirkungen auf den Arten- und Lebensraumschutz bzw. Erholungswert zu rechnen und diese stellt für störungsempfindliche Tierarten einen Lebensraumzug dar. Daher wird die Widmung naturschutzfachlich abgelehnt.
- Auf das fehlende Gutachten zur sicherheitstechnischen Eignung wird hingewiesen.
- Die Pläne entsprechen nicht der geltenden Planzeichenverordnung (entsprechendes Planzeichen mit entspr. Index ist heranzuziehen).
- Durch die erhöhte Besucherfrequenz ist eine erhöhte Störungsintensität für störungsempfindliche Tierarten problematisch, insbesondere weil es sich um einen großflächigen Waldabschnitt mit mehr als 8,2 ha handelt. Der nördliche Abschnitt stellt für störungsempfindliche Tierarten einen Barriere-Effekt dar.
- Die Widmungsfläche nach Norden ist zu verkleinern und ein Waldkorridor frei zu lassen.
- Es wird der Gemeinde empfohlen, nur einen Parcours auszuweisen und sich nur auf den Parcours in Siegeldorf zu konzentrieren, da dieser in einem schon verstärkt vorbelasteten Gebiet liegt und eine bessere Verkehrsanbindung hat.
- Eine Rodungsbewilligung seitens der Forstwirtschaftsinspektion ist erforderlich.

Aufgrund dieser Versagungsgründe wurde Folgendes veranlasst:

Mit dem Widmungswerber Viehböck wurde hinsichtlich einer Verkleinerung der Widmungsfläche Kontakt aufgenommen. Besonders die naturschutzrechtlich geforderte Reduzierung des nördlichen Teils des Widmungsareals wurde umgesetzt. Um auf dem Areal noch einen sinnvollen Parcoursbetrieb zu ermöglichen, wurde stattdessen südlich des Güterweges ein Flächenabschnitt, welcher keine besonderen schützenswürdigen Flächen aufweist, in das Widmungsareal mitaufgenommen. Diese Flächenanpassung wurde dem Amtssachverständigen vorgelegt und dieser teilte mit, dass damit der Widmung des verkleinerten nördlichen Waldstreifens zugestimmt werden kann.

Vom Ortsplaner wurde der Änderungsplan entsprechend auch hinsichtlich der Planzeichenverordnung angepasst. Aufgrund dieser Planänderung war eine neuerliche Plankundmachung sowie Verständigung der betroffenen Grundeigentümer von der 4-wöchigen öffentlichen Planaufgabe (am 2.11.2021) notwendig. Im Zeitraum der Planaufgabe sind keine Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt. In einer Stellungnahme der Wassergenossenschaft (Grundanrainer) wurde auf die Angrenzung des Planungsgebietes an ein Wasserschutzgebiet hingewiesen.

Zudem wurde eine Stellungnahme des Ortsplaners eingeholt, in welcher dieser bestätigt, dass nach der Flächenreduktion im Sinne der Forderung des Natur- und Landschaftsschutzes, eine Summenwirkung mit dem Parcours in Siegeldorf nicht eintritt und das Verfahren mit geändertem Flächenausmaß fortgeführt werden soll.



Zusammenfassend kann daher der Gemeinderat nochmals feststellen, dass der Betrieb der Bogensportanlagen in Siegeldorf und Grensberg keine einschneidende negative Beeinträchtigung verursacht, sondern diese Bogensportparcours vielmehr im Einklang mit der Natur, dem Wald und der Bewirtschaftung stehen. Dies wird auch von der Ortsbauernschaft und Jägerschaft so gesehen und festgestellt, dass für die Landwirte und Jäger in Ausübung ihrer Tätigkeit, keine zusätzliche Störung oder negative Natureingriffe durch die Parcoursbenützer auftreten werden.

Die Änderungen widersprechen nicht den Planungszielen der Gemeinde, der Bogensportparcours ist vielmehr im Hinblick auf Freizeitangebot, Tourismuswertschöpfung und Gesundheitsaspekt (Bewegung im Freien) in der Wandergemeinde Lasberg im öffentlichen Interesse.

Die aktualisierten Änderungspläne mit den richtiggestellten Planzeichen soll daher neuerlich vom Gemeinderat beschlossen und wieder zur Genehmigung ans Land übermittelt werden. Das Gutachten für die sicherheitstechnische Eignung soll nachgereicht werden, da dieses für die Genehmigung erforderlich ist.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Feststellungen zur Mitteilung von Versagungsgründen des Landes samt den neuen (mit reduziertem Flächenausmaß im Bereich Grensberg) geänderten Plänen zu beschließen und diese mit dem geforderten Sicherheitsgutachten neuerlich dem Land zur Genehmigung vorzulegen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Verkleinerung in Grensberg laut Mitteilung des Antragstellers Viehböck nun die kleinstmögliche Fläche ist, damit der Bogensportparcours noch sinnvoll genutzt werden kann.

GR Reindl (Ortsbauernobmann) fragt an, ob es Festlegungen der Betreiber gibt, wann die Anlagen genutzt werden (in der Dämmerung soll die Anlage nicht betrieben werden). Hinsichtlich der jagdlichen Nutzung sollte die Fläche entsprechend ausgenommen werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anlagen seines Wissens ganzjährig mit Festlegung einer Betriebszeit genützt werden sollen.

GR Reindl fragt noch an, ob die genehmigte Anlage in St. Oswald an der Gemeindegrenze zu Lasberg bis zur Gemeindegrenze gewidmet wurde. Dies wird vom Vorsitzenden angenommen, ob zusätzlich eine besondere Schutzzone eingezeichnet wurde, müsste noch erhoben werden.

GR Hütter regt an, dass sich die Grundeigentümer in der Angelegenheit eventuell an die Volksanwaltschaft wenden könnten, wenn sich das Verfahren noch weiter in die Länge zieht. Der Vorsitzende teilt mit, dass zuerst die Verfahren fortgeführt werden sollen und erst bei Ablehnung weitere Maßnahmen gesetzt werden.

GR Ing. Eder ergänzt, dass der Gemeinderat wie bisher die Ausweisung grundsätzlich befürworten soll und fragt an, ob der Grundeigentümer die Waldfläche einzäunen und somit diese Waldfläche ausschließlich privat nützen könnte. Der Gemeinderat spricht sich daraufhin einheitlich für eine öffentliche Nutzung wie bei allen Waldflächen zu Erholungszwecken aus.

Abstimmung: Dem Antrag wird bei einer Stimmenthaltung durch GR Maria Bartenberger (Grüne) durch Erheben der Hand mehrheitlich zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Beschluss der Infrastrukturkostenvereinbarung mit den Ehegatten Larndorfer, 4263 Windhaag/Fr., betreffend die Aufschließung der weiteren Wohngebäude im Baugebiet Sonnfeld

Vizebürgermeister Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 14. Mai 2020 die Gestaltungsrichtlinien für das Baugebiet Sonnfeld und die Infrastrukturkostenvereinbarung mit den Ehegatten Larndorfer, 4263 Windhaag/Fr., für die Bebauung des ersten Grundstückes Nr. 3740/2 beschlossen hat, nachdem der Grundbesitzer die Bauplatzbewilligung nur für dieses Grundstück beantragte. Die Berechnung des Infrastrukturkostenbeitrages für dieses Grundstück ergab einen Betrag von 20 Euro/m².

Nun hat der Grundeigentümer Larndorfer die Bauplatz- und Baubewilligung für das zweite Grundstück Nr. 3740/1 mit einer Größe von 820 m² beantragt. Der Abschluss der Infrastrukturkostenvereinbarung ist Voraussetzung für die Erteilung der Bauplatzbewilligung. Die neuerliche Berechnung der Erschließungskosten mit aktualisierten Kosten ergibt einen m²-Satz von 21 Euro.

Die Infrastrukturkostenvereinbarung wurde auf der Grundlage der bisherigen Verträge gleichlautend wie die letzte am 14.5.2021 beschlossene Vereinbarung mit dem aktualisierten m²-Satz von 21 Euro erstellt und liegt zur heutigen Beschlussfassung vor. Die Fraktionen haben diese mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Eine Verlesung sollte daher nicht erforderlich sein.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegende Infrastrukturkostenvereinbarung mit den Ehegatten Larndorfer, 4263 Windhaag/Fr., betreffend das Grundstück Nr.3740/1 im Baugebiet Sonnfeld zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

- a) Kenntnisnahme des Vermessungsplanes und Beschluss der Verordnung betreffend die Auflassung/Einreihung von öffentlichen Flächen betreffend die Gemeindestraße Zufahrt Reiterhof Winkler
- b) Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses betreffend die Anpassung des öffentlichen Gutes im Bereich Dornachweg

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Wolfgang Freudenthaler, dass der Weg zur Reitanlage, vom Güterweg Grensberg abzweigend, in den Jahren 1990-1992 als noch nicht öffentliche Gemeindestraße neu gebaut wurde. Dieser Weg wurde im Jahre 1996 bereits vermarktet und vermessen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung konnte jedoch in der Folge nicht durchgeführt werden, da damals einer Grundabtretung durch einen Grundbesitzer nicht zugestimmt wurde. Damit konnte das Verordnungsverfahren, für das im Jahr 2001 die Planaufgabe erfolgte, nicht abgeschlossen werden.

Im Juli 2019 erfolgte mit den betroffenen Grundbesitzern neuerlich eine Begehung zur Anpassung der Vermessung bzw. für die notwendige Grundabtretung, bei welcher die Zustimmung aller Betroffenen gegeben wurde. Damit konnte der Vermessungsplan durch den Geometer Withalm neu angefertigt werden.

Im Juli 2020 erfolgt die Kundmachung der Planaufgabe mit Verständigung der betroffenen Grundeigentümer. Im Zeitraum der Planaufgabe sind keine Einwendungen eingelangt. Zwischenzeitlich wurden noch offene privatrechtliche Fragen geklärt, womit nun alle Unterschriften vorliegen und heute die Verordnung für die Widmung, Einreihung und Auflassung von öffentlichen Verkehrsflächen beschlossen werden kann.

Die als Gemeindestraße einzuordnende Straße besteht seit einigen Jahren, ist großteils beschottert und wird von der Allgemeinheit insbesondere als Zufahrt zur Reitanlage benutzt. Straßenbauliche Maßnahmen sind aktuell keine geplant.

Der Gemeinderat kann daher im Sinne des § 11 des O.ö. Straßengesetzes die entsprechende Verordnung betreffend

- die Widmung dieser Straße für den Gemeingebrauch,
- die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“
- die Auflassung von Teilen von öffentlichen Straßen

beschließen. Die Verordnung wurde den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt, der Verordnungsplan ist an der Präsentation ersichtlich. Auf eine Verlesung des vollständigen Verordnungstextes sollte verzichtet werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die vorliegende Verordnung im Sinne des O.ö. Straßengesetzes zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu b)

Weiters berichtet der Vizebürgermeister, dass im Bereich Dornachweg im Zuge der Neu-Bebauung des ehemaligen Buchbergergrundstückes vom Grundbesitzer Abfalter Vermessungsarbeiten durch den Zivilgeometer geounit DI Fuchsberger- DI Stöger Ziviltechniker OG durchgeführt wurden. Es wurde festgestellt, dass der Kataster-Mappenstand, wie am Orthofoto ersichtlich, nicht mit dem Naturstand übereinstimmt und daher eine Mappenberichtigung erfolgen soll.

Die gegenständlichen Flächen sind im aufliegenden Plan farbig dargestellt. Durch die Berichtigung werden die blau eingefärbte Fläche (33 m² und die grün gefärbte Fläche (1 m²) dem öffentlichen Gut zugeschrieben und die gelb gefärbte Fläche (10+17 = 27m²) wird an Abfalter übertragen. Die Zustimmung des Gemeinderates ist zur Durchführung der Berichtigung der Katastermappe durch das Vermessungsamt erforderlich.

Im Plan des Zivilgeometers ist auch die vom Gemeinderat in der Sitzung am 2. September 2021 beschlossene Grundveräußerung der Teilfläche „1“ des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 3590/4 im Ausmaß von ca. 8 m² ersichtlich. Diese wird zum Kaufpreis von 85 €/ an Herrn Abfalter abgetreten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Vermessungsergebnis betreffend die Anpassung des öffentlichen Gutes im Bereich Dornachweg im Wege einer Mappenberichtigung bzw. im Wege des §15 Liegenschaftsteilungsgesetzes zur Kenntnis zu nehmen.

Dazu ergibt sich keine wesentliche Wortmeldung.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Volksschule Lasberg:

Abschluss der Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk betreffend die Übernahme der Schulassistenten im Schuljahr 2021/2022

Das GV-Mitglied Andreas Rudlstorfer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeindevorstand am 31. Mai 2021 die Schulassistenten für eine Schülerin mit Beeinträchtigung in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 in der Volksschule Lasberg beraten hat. Zur Deckung des Sonderpädagogischen Betreuungsbedarfs in den letzten beiden Schulstufen 3 und 4 werden zusätzliche Schulassistentenstunden benötigt. Der Gemeindevorstand hat der Übernahme der nicht durch Förderung gedeckten Kosten im Ausmaß von rund 5.400 Euro pro Schuljahr zugestimmt.

Für die Schulassistentin ist Maria Hanl von der Gemeinde beschäftigt. Nachdem Frau Hanl selbst ein Pflegekind betreut, konnte sie die zusätzlichen Stunden nicht übernehmen bzw. musste ihr Beschäftigungsausmaß in der Schulassistentin reduzieren.

Diese Schülerin wird auch an vier Nachmittagen mit je 3 Stunden im Rahmen der schulischen Ganztagesbetreuung begleitet. Mit der Nachmittagsbetreuung wurde von der Gemeinde das Oö. Hilfswerk beauftragt, welche dafür Frau Silvia Haunschmied beschäftigt.

Frau Haunschmied war bereit, zusätzlich die Schulassistentin-Stunden am Vormittag zu übernehmen. Nachdem Frau Haunschmied bereits ein Dienstverhältnis mit dem Oö. Hilfswerk hat, erschien es sinnvoll, dass die zusätzlichen Schulassistentinstunden auch im Wege des Oö. Hilfswerkes erbracht werden.

Vom Oö. Hilfswerk wurde im Herbst die notwendige Vereinbarung zur Übernahme der Betreuungsstunden übermittelt. Die OÖ Hilfswerk GmbH übernimmt damit im Schuljahr 2021/22 die Funktion des Dienstgebers für eine Schulassistentin (Beschäftigungsausmaß 10 Std./Wo) an der Volksschule Lasberg, Oswaldstraße 6, 4291 Lasberg. Das OÖ Hilfswerk ist in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht Arbeitgeber für das erforderliche Fach- bzw. Hilfspersonal.

Wie bei der Nachmittagsbetreuung übernimmt die Gemeinde die im Rahmen der Abgangsdeckung anfallenden Kosten. Für den Verwaltungsaufwand werden 10 % der Personalkosten in Rechnung gestellt.

Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2021/22. Beide Vertragsparteien haben das Recht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende des Monats mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn wirtschaftliche oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

Die Vereinbarung wurde mit den Sitzungsunterlagen den Fraktionen übermittelt und liegt zur heutigen Beschlussfassung auf.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegende Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk betreffend die Übernahme der Schulassistentin im Schuljahr 2021/2022 abzuschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass alles für die gute Entwicklung des Kindes getan wird und VS-Direktor Grabner mitteilte, dass eine positive Wirkung auch bereits beobachtet wird.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel:

Beschluss der an die geänderten gesetzlichen Grundlagen angepassten Satzungen

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Reindl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel mit Schreiben vom 6. Oktober 2021 mitteilte, dass aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes - Oö. Gem VG, LGBI.Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 52/ 2019, die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden mussten. Außerdem erfolgte aus legislativen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert.

Die neue Satzung wurde gemeinsam mit Mag. Franz Ganglbauer von der Direktion Inneres und Kommunales in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet. Diese Vereinbarung (Satzung) bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Daher sollte ein positiver Gemeinderatsbeschluss bei der nächsten Gemeinderatsitzung gefasst und an den Weegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel übermittelt werden. Alle eingelangten Beschlüsse werden gesammelt an die Direktion Inneres und Kommunales zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Die Genehmigung der neuen Satzung erfolgt anschließend durch Verordnung der Oö. Landesregierung, diese wird samt der neuen Satzung im Landesgesetzblatt kundgemacht.

Die Satzung wurde mit den Sitzungsunterlagen den Fraktionen übermittelt und liegt zur heutigen Beschlussfassung auf. Weiters wurde vom WEV auch eine Gegenüberstellung der Satzung 2021 zu 1999 übermittelt. Auf die Verlesung des Satzungstextes sollte daher verzichtet werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die an die geänderten gesetzlichen Grundlagen angepassten Satzungen des Weegerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel zu beschließen.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass die Gemeinde rund 60 km Güterwegenetz mit Hilfe des Weegerhaltungsverbandes zu betreuen hat. Zum Gemeindebeitrag von rund 40.000 Euro wird auch ein Landesbeitrag von rund 20.000 Euro für die Instandhaltung des Wegenetzes geleistet, womit rund 60.000 Euro zur Instandhaltung zur Verfügung stehen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen im Haushaltsjahr 2021

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsersatzmitglied Karl Prieschl, dass sich im laufenden Haushaltsjahr seit Beschluss des Nachtragsvoranschlags wieder einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis

Kreditüberschreitungen 2021

Operative Gebarung

1-010000-565000	Mehrleistungsvergütung (Überstunden Wahl) um	€	3.255,11
1-010000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Stehleuchte, Werkzeugkoffer, Bgm.-Galerie) um	€	3.625,22
1-061000-757000	Sonstige Subventionen (Restaurierung Fahne f. Imkerverein) um €	€	500,00
1-163000-722000	Rückersätze von Einnahmen (Mannschaftskosten für Einsätze) um	€	3.008,00
1-211800-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Nachmittagsbetreuung für 2020+2021) um	€	18.637,50
1-220000-720000	Berufsschule (Ild. Schulerhaltungsaufwand) um	€	5.077,55
1-612000-611000	Instandhaltung von Straßenbauten (Unwetterschäden) um	€	6.507,25
1-612000-728100	Entgelte für sonstige Leistungen (Wegvermessung, Mappenberichtigung) um	€	6.017,53
1-612000-728200	Entgelte für sonstige Leistungen (Machbarkeitsstudie, Mulcharbeiten) um	€	4.918,92
1-617000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen (Reparaturarb. Holder u. Sprinter) um	€	7.614,58
1-851000-042000	Betriebsausstattung (Kamera für Kanalwartung) um	€	3.597,75
1-851000-612000	Instandhaltung von Kanalanlagen (San. Schachtabd. u. Reinigungsarb.) um	€	5.039,88
1-851000-616000	Instandhaltung von Maschinen (Rep. Wechselgetr. Motor u.PW-Rep.) um	€	4.631,10

Investive Gebarung

5-010100-061000	Im Bau befindliche Gebäude (Vitrinenschrank und Malerarbeiten) um	€	3.621,17
5-851091-004000	Kanalbau Betriebsbaugebiet Wimberger (Bauleitung Flurschäden) um	€	19.924,84

Kreditübertragung 2021

5-240200-010000	Gebäude u. Bauten (4. Kindergartengruppe) mit €	€	11.915,04
auf 5-240200-04200	Betriebsausstattung (4. Kindergartengruppe) mit €	€	11.915,04

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2021 zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2022:

Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Gebühren

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2022 wieder rechtzeitig zu beschließen sind.

Da die Verbraucherpreise derzeit sehr stark steigen und auch die anhaltende Gesundheitskrise viele Gemeindebürger stark fordert, sollten die Gebührenanpassungen wieder nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen. Daher sollte auch für 2022 noch keine Anpassung bei den Benützungsgebühren für die Aussegnungshalle vorgenommen werden, wenn auch die letzte Erhöhung 2014 erfolgte. Eine Erhöhung sollte für nächstes Jahr vorgemerkt werden.

Die Hundeabgabe ist zuletzt am 10.9.2020 in einer neuen Verordnung festgelegt worden und kann nicht mehr im Wege der Hebesätze angepasst werden, sondern nur mit einer Verordnung.

Die Kalkulation der Abfallgebühren ergab dank steigender Einnahmen bei den Altstofferlösen und der gestiegenen Anzahl der Haushalte, dass die Erhöhung der Abfallgrundgebühr 2022 nicht erforderlich ist. Lediglich die Jahresgrundgebühr für Betriebe und Arbeitsstätten sollen moderat um ca. 3,6 % angepasst werden, nachdem diese in den letzten Jahren nicht im selben Ausmaß erhöht wurden wie die Abfallgebühr der Haushalte.

Bei den Kanalanschlussgebühren müssen die Vorgaben laut Voranschlagserlass des Landes erfüllt werden, wozu die Gemeinde bei Inanspruchnahme von Förderungen verpflichtet ist. Die Kanalbenutzungsgebühren müssen wieder nicht erhöht werden, zumal die aktuellen Gebühren über den Mindestgebühren des Landes liegen und diese kostendeckend sind und voraussichtlich auch Rücklagen gebildet werden können. Dadurch können private Haushalte in Zeiten steigender Betriebskosten durch die Energiekosten entlastet werden.

In diesem Sinne sollen die Hebesätze, wie an der Leinwand ersichtlich, wie folgt festgesetzt werden:

Hebesätze 2022

Im Sinne des § 76 Abs.5 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der am 9. Dezember 2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2022 wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	siehe Verordnung vom 31.3.2016	
Hundeabgabe siehe Verordnung vom 10.9.2020	20,00 €	für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind
	36,00 €	für jeden sonstigen Hund
Benützungsbüher für Aufbahrungshalle mit	60,00 €	für die Aufbahrung
	40,00 €	für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
Abfallgrundgebüher	1 Pers.-HH 105,00 €	Abfallgebüher 7,50 € für 60 l Abfallsack 138,00 € für 1100 l Container *)
	2 Pers.-HH 148,00 €	
	3 Pers.-HH 179,00 €	*) Banderole
	4 Pers.-HH 200,00 €	
	5 Pers.-HH 211,00 €	Abfallgebüher für Abholung sperriger Abfälle je angefangenem m ³ 43,- €
	ab 6 Pers.-HH 221,00 €	

Jahresgrundgebüher für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten betrügt:

Branche	Jahresgrundgebüher in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	38,40 €	Beschäftigter
Büros, Sonstige Dienstleistungen	13,20 €	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	84,00 €	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	158,40 €	Beschäftigter
Handel	51,60 €	Beschäftigter
Seniorenheim	60,00 €	Bett
Handwerk	42,00 €	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	26,40 €	Beschäftigter
Kindergärten	2,40 €	Kind
Schulen	3,60 €	Schüler
Produktionsbetriebe	60,00 €	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	42,00 €	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	3,60 €	Grab
Kläranlage	1,20 €	Einwohnergleichwert

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage. inkl. 10 % Ust.	24,10 €
mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO) inkl. 10 % Ust.	3921,50 €
Kanalbereitstellungs- zw. Kanalbenützungsg Gebühr beträgt je m ³ Wasserverbrauch	4,70 €
mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss	74,03 €
Jährliche Grundgebühr pro Kanalanschluss	40,00 €

Die Tourismusabgabe wird gemäß dem OÖ. Tourismusgesetz 2018 eingehoben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2022 wie vorge-tragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2022:

- a) Genehmigung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2022
- b) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2022-2026 ein-schließlich Prioritätenreihung
- c) Festsetzung des Dienstpostenplanes
- d) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2022 nach den Bestimmungen der Voranschlags-Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 und der O.ö. Gemeindeord-nung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde und dieser auch auf der Homepage und der digitalen Amtstafel kundgemacht bzw. zum Download bereit gestellt wurde. Auch wenn im Voranschlag ein Fehlbetrag ausgewiesen ist, musste der Entwurf nicht der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt zur Prüfung vorgelegt werden, weil gemäß Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungs-gesetz 2020 vom 15.10.2020 vorübergehend auch Kassenkredite und innere Darlehen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs verwendet werden können.

Wie bekannt, hat sich mit der VRV 2015 die gesamte Rechtsvorschrift für den Voranschlag und Rechnungs-abschluss geändert. Der Voranschlag gliedert sich in drei Komponenten:

- a) Finanzierungshaushalt
- b) Ergebnishaushalt
- c) Vermögenshaushalt

Alle Investitionen im Haushalt und für Projekte fließen in den Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, sämtliche sonstige Aufwendungen und Erträge fließen in den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Alle Abschreibungswerte und Rückstellungen fließen nur in den Ergebnishaushalt.

Ob der Voranschlag ausgeglichen ist, ergibt sich aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Finanzierungsrechnung sieht folgendermaßen aus:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (Aufwendungen und Erträge)	€ 5 052 000,00	4 820 900,00
Investive Gebarung (sämtliche Investitionen)	€ 572 200,00	926 100,00
Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahme und Tilgungen)	€ 338 300,00	346 100,00
Zwischensumme	€ 5 962 500,00	6 093 100,00
abzgl. Investive Einzelvorhaben	€ 861 500,00	820 100,00
Summe	€ 5 101 000,00	5 273 000,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 172 000,00

Der vorläufige Abgang in der Höhe von 172.000 Euro ist vor allem wegen dem Einnahmefall bei den Finanzausgleichsmitteln um 85.000 Euro, sowie durch die um 44.000 Euro gestiegenen Krankenanstaltenbeiträge und die gegenüber dem Nachtragsvoranschlag noch einmal um 12.000 Euro gestiegene SHV-Umlage begründet. Auch die Pflichtausgaben für die Funktionsentschädigungen der Gemeindeorgane sind vor allem wegen der Überschreitung der 3000 Einwohner-Grenze um 20.000 Euro höher.

Zu den wesentlichsten Ausgaben gehören die SHV-Umlage mit € 831.300,--, der Krankenanstaltenbeitrag mit € 713.800,--, die Darlehenstilgungen mit € 346.100,--, die Pensionsbeiträge für Beamte (Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge) mit € 273.500,--, die Landesumlage mit € 102.000,-- und der Zinsaufwand mit € 31.500,--. Aufgrund des Fehlbetrages können derzeit keine Beiträge, ausgenommen die zweckgebundenen Interessentenbeiträge mit € 21.200,--, von der operativen Gebarung an die investive Gebarung gleistet werden.

Dennoch wurden im Voranschlag die notwendigsten Ausgaben aufgenommen. So wurde auf Wunsch der Feuerwehr die Investition für eine notwendige Überdachung des Notstromaggregates aufgenommen und das Globalbudget wegen der fehlenden Einnahmen aus Veranstaltungen um 3.000 Euro erhöht.

Der dringend notwendige Ankauf eines multifunktionalen Bauhoffahrzeuges als Ersatz für den 25 Jahre alten Mercedes Sprinter kann vorerst nur im Mittelfristigen Finanzplan für 2023 dargestellt werden, da im laufenden Haushalt nur Investitionen mit gesicherter Finanzierung aufgenommen werden können. Der Vorsitzende wird diesbezüglich bei der neuen Gemeindevorstandsrätin ehestmöglich vorsprechen, denn die Reparaturkosten bei den Fahrzeugen werden laufend höher.

Der Voranschlag liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor und wurde den Fraktionsobleuten in einer Besprechung vom Buchhalter erläutert.

Im Voranschlagsauszug ist auf Seite 29 auch der Nachweis der Schulden dargestellt. Trotz der vorgesehenen Darlehensaufnahme von € 338.300,-- für die Erschließung des Betriebsbaugebietes und die notwendige Zwischenfinanzierung für Fehlbeträge verringert sich der Schuldenstand von 4.491.000,-- Euro auf 4.483.200,00 Euro. Dies entspricht einer im Gemeindevergleich niedrigen pro-Kopf-Verschuldung von rund 1.520 Euro. Der Stand der Rücklagen beträgt insgesamt 162.500,00 Euro.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 wurde mit sämtlichen erforderlichen Nachweisen erstellt und sollte so heute beschlossen werden. Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die finanzielle Situation für die Gemeinde immer schwieriger wird, weil die Pflichtausgaben laufend steigen. Bei den Ertragsanteilen wird die Steuerreform auch eine Verringerung der Ertragsanteile bringen. Daher wurden für 2022 nur die notwendigsten Projekte berücksichtigt.

GR Hütter fragt an, welche Auswirkungen es hat, wenn die Gemeinde Härteausgleichsgemeinde wird. Der Vorsitzende erläutert, dass die Aufsichtsbehörde sodann eine genaue Prüfung der Gemeindegebarung durchführt und daraufhin um Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds angesucht werden kann.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortgehend erwähnt der Vorsitzende, dass aufgrund der Vorgaben des Landes für die Finanzjahre 2022 bis 2026 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlags 2022 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Im Mittelfristigen Finanzplan dürfen nur die lfd. Projekte bzw. Projekte berücksichtigt werden, für die eine Kostenschätzung vorliegt.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat ist nach den Richtlinien des Landes als eigener Tagesordnungspunkt gesondert zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der GEMDAT berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2022 vorzulegen und wurde öffentlich aufgelegt und allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan ist gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU auch eine Prioritätenreihung der investiven Vorhaben zu beschließen. In dieser Liste scheinen alle laufenden und neuen Vorhaben auf. Die Liste ist an der Leinwand ersichtlich.

Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026 Prioritätenreihung

		2022	2023
1	Errichtung einer prov. 4. Kindergartengruppe	laufend	
2	Neubau und Sanierung des Kabinengebäude 1. Etappe	laufend	
3	Gemeindestraßenbau 2020 -2023	laufend	
4	Ankauf Atemschutzgeräte für Tunnelstützpunktfeuerwehr	neu	
5	Betriebsbaugelände Edlau Verkehrserschließung	neu	
6	Ankauf eines Kommunalfahrzeuges		neu 2023
7	Straßenneubau 2024 – 2027		neu 2024
8	Kindergartenerweiterung		neu 2024
9	Volksschule Umbau u. Sanierung		neu 2025
10	Neubau u. Sanierung des Kabinengebäude 2. Etappe		neu 2025
11	Errichtung Löschwasser Entnahmestelle		neu 2025

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 und die Prioritätenreihung, wie vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen.

GR Hütter erinnert an das beschlossene GEP-Programm, welches den Ankauf des Kommandofahrzeuges für das Jahr 2025 vorsieht. Der Vorsitzende verweist auf das Gespräch mit dem Feuerwehrkommando, in welchem der Löschwasserbehälter als dringender gesehen wurde wie der Austausch des Kommandofahrzeuges.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan ein Bestandteil des Voranschlags gemäß § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ist und als solcher gemäß § 74 Abs. 1 GemO gleichzeitig mit dem Voranschlag festzusetzen ist. Änderungen des Dienstpostenplans sind nur mehr im Rahmen des Voranschlags- oder Nachtragsvoranschlagsbeschlusses möglich.

Nachdem im Dienstpostenplan derzeit noch keine Änderungen geplant sind, hat der Voranschlag den zuletzt rechtswirksamen Dienstpostenplan zu enthalten. Dieser wurde mit Erlass der IKD vom 6. März 2020 als gesetzmäßig beurteilt und lautet wie folgt:

Dienstpostenplan

PE	B/VB/Sonst.	DP Bew. Neu	Anmerkung/DP Bewertung Alt
Allgemeine Verwaltung			
1,00	B	GD 10.1	B II - VII
2,00	B	GD 15.1	
1,875	VB	GD 17.5	
0,575	VB	GD 18.5	I/c
1,00	VB	GD 20.3	
0,625	VB	GD 21.7	
Handwerklicher Dienst			
1,00	VB	GD 19.2	
1,00	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Josef Haunschmied II/p1 (ab 1.7.19)
3,00	VB	GD 19.1	
2,50	VB	GD 25.1	
Sonstige Bedienstete			
1,08	VB	GD 25.2	ASZ - Mitarbeiter
0,60	VB	GD 25.4	KG-Busbegleitung
0,60	VB	GD 22.4	Schulassistentz

Der Vorsitzende ergänzt, dass überlegt wird, die ASZ-Mitarbeiter eventuell über das LAVU anzustellen, damit diese eine etwas bessere Entlohnung erhalten. Dazu werden noch die erforderlichen Gespräche geführt.

GR Hütter regt an, dass man sich auch zeitgerecht Gedanken über die Personalplanung im Bauhof machen sollte, nachdem einige Pensionierungen nicht mehr fern sind.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den rechtswirksamen Dienstpostenplan wie dargestellt unverändert festzusetzen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu d)

Der Vorsitzende berichtet schließlich, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen darf. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit heutigem Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2020 mit 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag, das ist für das Haushaltsjahr 2022 ein Kreditrahmen von 1.400.000,- € festgelegt.

Nach den Vorgaben des Landes sind auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen. Deshalb wurden wieder drei Angebote von der Raiffeisenbank Region Freistadt, von der BAWAG-P.S.K. und der HYPO Oberösterreich eingeholt. Der Vergleich der Angebote erbrachte folgendes Ergebnis:

Anbotsteller (Bank)		Bindung an 3-monats EURIBOR Aufschlag
1	BAWAG-P.S.K Kommunalkredite 1018 Wien, Georg-Koch-Platz 2	Aufschlag: 0,35 % = Mindestzinssatz (d.h. bei negativen Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt)
2	Raiffeisenbank Freistadt u.U. Bankstelle 4291 Lasberg	Aufschlag: 0,65 % = Mindestzinssatz
3	HYPO Oberösterreich 4010 Linz, 0,400%	Aufschlag: 0,25 % = Mindestzinssatz Rahmenprovision vom gesamten Rahmen: 0,25% somit 0,50% gesamter Aufschlag

Wie die Tabelle zeigt, hat die BAWAG-P.S.K wie im Vorjahr wieder den niedrigsten Zinsaufschlag auf EURIBOR angeboten.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Kassenkredit beim Billigstbieter BAWAG-P.S.K. Wien für den Kassenkredit 2022 in der Höhe von 1,400.000 Euro aufzunehmen und den diesbezüglichen Kreditvertrag zu den angebotenen Konditionen zu genehmigen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird durch Erhebung der Hand dem Antrag stattgegeben und der Kassenkredit für das Finanzjahr 2022 bei der BAWAG P.S.K., Wien, mit einem Aufschlag von 0,35% auf 3-monats-EURIBOR einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Von der Gemeinde wurden bisher zwei Corona-Impfaktionen organisiert. Die Pop-Impfung ohne Anmeldung am 9. November 2021 mit Unterstützung der Gemeindefachpraxis Dr. Lindner-Raffaseder/Dr. Gratzl am Gemeindeamt fand sehr großes Interesse. An diesem Nachmittag haben insgesamt rund 350 Personen die Schutzimpfung in Anspruch genommen. Die zweite Impfaktion mit dem Impfbus des Roten Kreuzes am 23. November 2021 wurde ebenfalls von der Gemeinde organisiert. An diesem Vormittag wurden insgesamt 165 Personen im Impfbus vor dem Gemeindeamt gegen COVID-19 geimpft.
- Die aktuelle Auswertung der Impfquote des Bezirkes Freistadt zeigt, dass 67,1% der Lasberger vollimmunisiert sind. Lasberg liegt damit im Gemeindevergleich des Bezirkes an 4. Stelle. Die aktuelle Impfquote (gerechnet auf die Gesamtbevölkerung) für den Bezirk Freistadt liegt bei 63,4%. Aus diesem Grund hat das Land Oö. eine Impfaktionswoche gestartet. Im Rahmen dieser Aktion findet am Mittwoch, den 15. Dezember 2021, nachmittags wieder eine Impfaktion in Lasberg statt. Für den Ordnerdienst werden noch Helfer benötigt.
- Im Gemeindeamt gibt es zwei neue Mitarbeiter. In der Buchhaltung hat mit 1. Dezember Gitti Kienhofer aus St. Oswald als Karenzvertretung für Michaela Ruhmer den Dienst angetreten und im Bürgerservice wird ab 1.1.2022 Bettina Satzinger durch die Stundenreduktion des Vorsitzenden Aufgaben im Bürgerservice im Bereich Kultur, Schule, Sport und Tourismus übernehmen.
- Die Liste aller Organe der Gemeinde wurde wieder erstellt und an die Gemeinderatsmitglieder verteilt. Sollten darin fehlerhafte Angaben sein, ersucht der Vorsitzende um Rückmeldung an das Gemeindeamt.
- Der Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2022 wurde wieder erstellt und an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.
- Der Vorsitzende bedankt sich aus Anlass der letzten Sitzung des Jahres 2021 bei allen Gemeindevertretern für ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung von Lasberg. Er dankt ebenso allen Mitarbeitern der Gemeinde in der Verwaltung, im handwerklichen Bereich des Bauhofes und der Schulen sowie im Altstoffsammelzentrum. Die Herausforderungen werden auch im neuen Jahr nicht wesentlich geringer. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2022, vor allem Gesundheit.

GR Florian Böttcher teilt mit, dass die bestehende Gotikstraße längerfristig aktualisiert werden soll. Er arbeitet im Rahmen eines Leaderprojektes mit und es soll sich auch der Tourismuskern Lasberg mit Ideen beteiligen.

GR Hütter teilt mit, dass viele Vereine Veranstaltungen wegen COVID-19 abgesagt haben und dabei auf Einnahmen verzichten haben. Die Junge ÖVP hingegen möchte den Punschstand am 18. Dezember nach dem Lockdown durchführen.

Weiters spricht er die Holzspenden für die Errichtung des Zubaus beim Feuerwehrzeughaus an, wozu es seines Wissens unterschiedliche Meinungen zur Vorgangsweise gibt. ÖVP-Fraktionsobmann Günter Lengauer wird dieser Angelegenheit nachgehen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die konstituierende Sitzung vom 28. Oktober 2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:05 Uhr.

Roman Brungraber e.h.

.....
(Vorsitzender)

Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31. März 2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 31.03.2022

Der Vorsitzende:

Roman Brungraber e.h.

Günter Lengauer e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Regina Roßgatterer e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Emil Böttcher e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Rudolf Hütter e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)